

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	21.10.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Thomas Graf Aktenzeichen: 106.42	 Datum: 11.10.2021 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

Betreff: ***Lärmaktionsplan (LAP)***
-Kurzbericht Überprüfung LAP Blumberg

Anlagen: Präsentation Überprüfung Lärmaktionsplan Blumberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Kurzbericht zur Kenntnis und die Verwaltung wird zusammen mit der Rapp Trans AG beauftragt, das vereinfachte Verfahren (Stufe3) des Lärmaktionsplanes zu bearbeiten.

Begründung:

Aufgabenstellung:

Der Gemeinderat der Stadt Blumberg hatte im Januar 2017 den ersten kommunalen Lärmaktionsplan beschlossen. Die Stadt Blumberg ist nun nach Veröffentlichung der landesweiten Lärmkartierung der LUBW, Stufe 3 (Dezember 2018) verpflichtet, ihren kommunalen Lärmaktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Neben den Ergebnissen der landesweiten Kartierung ist der aktuelle Kooperationserlass vom 29. Oktober 2018 zu berücksichtigen. Dieser Kooperationserlass beinhaltet u.a. eine Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie auch eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen hin zu den Kommunen.

Das Schreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29. Januar 2019 konkretisiert die Aufgabe: „Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte. Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut zu übermitteln.

Bei einer Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans müssen die folgenden Punkte betrachtet werden:

- • Relevante Änderungen der Lärmsituation
- • Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen
- • Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
- • Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen
- • Entwicklungen der Betroffenheiten
- • Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten
- • Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Die Anzahl der Betroffenheiten oberhalb der sog. Auslösewerte 65/55 dB(A) und der Pflichtwerte 70/60 dB(A) ganztags/nachts (Ergebnisse LUBW-Kartierung Stufe 3) ist hoch, so dass Lärminderungsmaßnahmen dringend notwendig sind.

Die Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Stadt Blumberg beschlossenen Maßnahmen wird grundsätzlich weiterhin angestrebt. Gleichwohl wird erkannt, dass einzelne Maßnahmen aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht umsetzbar sind. Für die verkehrsrechtliche Prüfung anderer Maßnahmen fehlen die erforderlichen Berechnungen und Nachweise bzw. Abwägungen.

Aus diesen Gründen soll die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Blumberg im qualifizierten Verfahren erfolgen. Anhand entsprechender Kartierungen werden mögliche Maßnahmen untersucht und abgewogen. Die Voraussetzungen für eine entspre-

chende verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde werden geschaffen.

Die Bearbeitung eines qualifizierten Lärmaktionsplans einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit dauert rund 1.5 Jahre. Im Sommer 2022 soll gemäß BlmschG die landesweite Lärmkartierung der Stufe 4 vorliegen. Anschließend sind die Kommunen zur Fortschreibung ihrer Lärmaktionspläne verpflichtet.

Die Stadt Blumberg sollte daher entscheiden, ob sie nun kurzfristig den LAP in Stufe 3 im qualifizierten Verfahren fortschreibt oder erst in Stufe 4. In diesem Fall wäre in Stufe 3 ein vereinfachtes Verfahren ohne Festsetzung von Maßnahmen erforderlich. Zusätzlich wird empfohlen eine Überprüfung der Verkehrszahlen der B 314 durchzuführen.